

Europas“, sein tiefgreifender Wandel in Kultur und Gesellschaft auf der Schwelle zur Neuzeit, die Entwicklung des Habsburger Reiches zur Weltmacht zuungunsten, wenn nicht gar auf Kosten Deutschlands, die kaiserliche und die partikuläre Ebene der politischen Autorität im Reich und, skizziert am Beispiel Luthers und Zwinglis, das Verhältnis von Reformation und Obrigkeit. In diesen letzten Problembereich greift der Vortrag von Erwin Iserloh ein: „Mit dem Evangelium läßt sich die Welt nicht regieren“ – Luthers Lehre von den beiden Regimenten im Widerstreit“. Der Titel ist programmatisch, von dem Begriff ‚Zwei-Reiche-Lehre‘ will Iserloh nichts wissen, denn damit ist an eine dualistische Scheidung zwischen Gottesreich und Satansreich zu denken. Was Luther einschärfen will, ist die Unterscheidung von geistlichem und weltlichem Regiment Gottes, die, katholisch wie sie ist, von Iserloh voll verteidigt wird. ‚Deutscher Untertanengeist‘ ist nicht das Ergebnis der Zwei-Regimenten-Lehre, sondern des dazu im Widerspruch stehenden, von Luther hilflos erlittenen landesherrlichen Kirchenregiments. Seine spiritualistische Ekklesiologie führte dem Staat die Kirche ohne Gegenmittel in die Hände. Iserlohs offene Darstellung wird offene Einwände herausfordern, nicht nur gegen die Reduzierung der Zwei-Reiche-Lehre auf die Regimentenlehre.

Wenn auch die drei so unterschiedlich akzentuierten Aufsätze nicht durch eine geplante Logik verbunden sind, so sind sie es doch durch eine innere. Die drei Referenten vermochten zudem die gängige Unterscheidung zwischen ‚allgemeinverständlichen‘ und ‚wissenschaftlichen‘ Vorträgen gegenstandslos zu machen, weil sie die Höflichkeit des Wissenschaftlers haben walten lassen: die Klarheit.

*Tübingen*

*Manfred Schulze*

Herwarth von Schade, Joachim Westphal und Peter Braubach. Briefwechsel zwischen dem Hamburger Hauptpastor, seinem Drucker-Verleger und ihrem Freund Hartmann Beyer in Frankfurt am Main über die Lage der Kirche und die Verbreitung von Büchern. Hamburg (Friedrich Wittig Verlag) 1981 (= Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs Bd. 15), 272 Seiten, zahlreiche Abbildungen.

Während Arbeiten und Editionen zur Frühreformation wenn auch noch nicht ausreichend, so doch überreichlich vorliegen, ist dies für die Spätreformation – in Deutschland die Zeit 1546–1590, in anderen Territorien noch weiter reichend – nicht der Fall. Um so wichtiger ist jede Edition zu diesem Zeitraum. Der in Hamburg geborene und gestorbene Joachim Westphal (1510–1574), seit 1541 Pastor (seit 1571 definitiv Superintendent) in seiner Vaterstadt, war ein besonders kompromißloser Gnesiolutheraner, der am frühesten das sich im Consensus Tigurinus 1549 anbahnende reformierte Bündnis als Gefährdung des Luthertums ansah und mit seiner „Farrago“ 1552 den literarischen Kampf gegen Calvin begann. Ein ihm zugeschriebenes niederdeutsches Spottwort 1556 gegen den Zürcher Bullen, das Genfer Calf und den polnischen Bären Laski macht seine und seiner Bundesgenossen Haltung deutlich (47: „De Bol von Zürich / vnd dat Calf von Genf / wie ok de Bolisch Bar / thoritten des herren weinberch gar“). Die Briefe, die Herwarth von Schade veröffentlicht (208–254), stammen aus den Jahren 1554–1567 (ein letzter Brief Beyers an Westphal 1573 wird in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt, (8)). Der Briefwechsel verrät Sorge um die Kirche und Interesse an der Buchproduktion. Die Einleitung führt in die Stadtkultur Frankfurts und Hamburgs im konfessionellen Zeitalter sowie in Buchproduktion und Buchhandel um 1550 ein (11 ff.), bringt dann anschauliche Kurzbiographien der drei Partner (21–96) und in diesem Kontext auch die Veröffentlichung des „Catalogus Librorum Officinae Typographicae Petri Brubachij“ (1555) durch Wiedergabe einer Mikrofilmfassung des im British Museum vorhandenen Exemplars (73–85). Briefüberlieferung, Handschriften und Abschriften, Westphals Schriften, Aepins Psalmenauslegung, die Urbanus-Rhegius-Ausgabe werden ebenso ausführlich gewürdigt wie etwa Messe, Zensur, die Frankfurter Fremden, Honorare, Kataloge, Fachsprache, Briefverkehr und Botendienste (97–202). Gute Register erschließen ein wertvolles Werk, in dem nur wenige Details stören (eine Namensschreibung „Heßhus“, 98, die zwar noch die letzte RGG-Auflage bringt, sollte



heute in einem wissenschaftlichen Werk doch eher vermieden werden!). Aber Edition wie Interpretation der die Zusammenarbeit zwischen Autor, Drucker-Verleger und Förderer betreffenden Unterlagen sind überaus begrüßenswert und zeigen oft von der kirchenhistorischen Forschung zu wenig berücksichtigte Aspekte. Ein Einblick in das wirtschaftlich potente Braubachsche Verlagshaus – es versteuerte 1556 ein Vermögen 9614 fl. (15) – mit seinen vielfältigen Verbindungen wird zu einer kirchen- und kulturhistorischen Tour d'Horizon durch das lutherische Deutschland der Spätreformation, die auch für manche außerdeutsche Persönlichkeiten und Ereignisse (etwa Bischof Petrus Palladius von Roskilde, 174) informative Details (hier etwa: Verzögerung der Druckausgabe durch nicht pünktlich gelieferte Vorrede) enthält. Daß Braubach mit Büchern, die die Frankfurter Zensur nur schwer hätten passieren können, etwa Westphals Epistola gegen Calvin, ins katholische Oberursel auswich, wo er in Nikolaus Heinrich einen Lohndrucker hatte (167), veranschaulicht exemplarisch die sehr komplexe konfessionelle Lage zur Zeit der sich formierenden Spätreformation. Eine sehr eindrucksvolle Leistung.

Wien

Peter F. Barton

Wolfgang Behnk: *Contra Liberum Arbitrium Pro Gratia Dei*. Willenslehre und Christuszeugnis bei Luther und ihre Interpretation durch die neuere Lutherforschung. Eine systematisch-theologiegeschichtliche Untersuchung. Peter Lang / Frankfurt/M., Bern 1982. 509 Seiten kart. (= Europäische Hochschulschriften XXIII/188).

Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine 1981 abgeschlossene systematisch-theologische Dissertation, die in Erlangen unter der Betreuung von Wilfried Joest angefertigt worden ist. Der Verf. hat sich in dieser Untersuchung das Ziel gesetzt, den Zusammenhang von Willenslehre und Christuszeugnis bei Luther hauptsächlich in *De servo arbitrio* (= *dsa*) unter Berücksichtigung der Tradition darzustellen. Insbesondere ging es ihm auch darum, die sog. „Spitzensätze“ in *dsa* in ihrem Verhältnis zu dem christologischen Ansatz kritisch zu untersuchen. Dabei versucht der Verf. als junger Systematiker, die innere Stringenz von Luthers Argumentation systematisch zu verdeutlichen. Aus diesem Grunde nehmen Erörterungen über Themen, die nicht direkt, wohl aber auf Grund ihrer systematischen Bedeutung für Luthers Argumentationsweise wichtig sind, einen recht beachtlichen Raum ein. Die Untersuchung einzelner Textabschnitte tritt dagegen zurück.

Der Zielsetzung und der Methode entspricht der Aufbau der Untersuchung. In einem einleitenden I. Teil stellt der Verf. „Grundsätzliche Vorüberlegungen zum Problemreich und zu dessen Untersuchung“ an (1–18). Hier wird die Bedeutung von *dsa* für die Darstellung von Luthers Willenslehre knapp umrissen sowie einiges zur Methode der Untersuchung ausgeführt.

Der umfangreiche II. Teil, „Zum Interpretationshorizont der Willenslehre Luthers in der Lutherforschung der neueren Zeit“, ist einer Skizzierung bisheriger Untersuchungen von *dsa* gewidmet (19–141). Der Verf. schildert dabei die Geschichte der Forschung nicht chronologisch, sondern geordnet nach sechs „Beurteilungstypen“, die jeweils wieder unter verschiedenen Gesichtspunkten untergegliedert sind. Diese Beurteilungstypen lauten: (I) „Luthers Willenslehre unter dem Aspekt seiner subjektiven Eigenart und Religiosität“; (II) „Luthers Willenslehre unter dem Aspekt philosophischer, metaphysischer, psychologischer Sachbeurteilung“; (III) „Luthers Willenslehre unter ethischem Aspekt“; (IV) „Luthers Willenslehre unter existentialdiagnostisch-hermeneutischem Aspekt“; (V) „Luthers Willenslehre unter ökumenischem Aspekt“; (VI) „Luthers Willenslehre unter dem Aspekt dogmatisch-normativer Gewichtung und Abgrenzung“. Aus diesen Beurteilungstypen wird sodann vom Verf. ein umfangreiches „Fragespektrum“ erhoben, das dann der folgenden Untersuchung zugrundeliegt. Der Verf. stellt also seine eigene Untersuchung keineswegs einfach neben oder gegen die genannten Beurteilungstypen, sondern übernimmt trotz etlicher Kritik an vielen bisherigen Untersuchungen eine ganze Anzahl wichtiger methodischer Ansätze.